



# FUK news

## Prüfung von Ausrüstungen und Geräten

Gerade bei High-Tech-Produkten lauern Fallstricke | Seite 4

## Leistungen zur Teilhabe am Leben und ergänzende Leistungen

Der Einzelfall entscheidet, was beantragt werden kann | Seite 8

Sonderteil LFV-NDS | 4 Seiten extra im Heft

# Inhalt

- 3 Die Seite 3**
- 4 Prüfung von Ausrüstungen und Geräten**  
Gerade bei High-Tech-Produkten lauern Fallstricke.
- 8 Leistungen zur Teilhabe am Leben und ergänzende Leistungen**  
Der Einzelfall entscheidet, was beantragt werden kann.
- 10 Die Feuerwehren im Landkreis Nienburg**  
Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor.
- 12 In Kürze**  
Gespräch mit OB Pott / Beinaheunfall mit Atemschutzgerät / Parlamentarischer Abend des Landesfeuerwehrverbandes / Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung mit EU-Recht vereinbar / Peter Adler 60 Jahre alt / „Runter vom Gas“ – Kampagne des DVR wird fortgesetzt  
„CE-geprüft“: Irreführende Werbung / Abschluss der Präventionskampagne „Haut“  
Startschuss zur Kooperation
- 14 Feuerwehr bewegt – Aktion 2009**  
Die Fitness der Feuerwehren in Niedersachsen fördern
- 15 Faxformular für FUK INFO-Blätter**
- 16 Sonderteil: LFV-NDS**

## Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen · Postfach 280 · 30002 Hannover  
Telefon 0511 9895-431 · Telefax 0511 9895-433 · info@fuk.de · www.fuk.de  
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer  
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Antje Dralle, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Oliver Moravec (Landesfeuerwehrschule Celle), Karin Rex, Claas Schröder

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS) · Aegidiendamm 7 · 30169 Hannover  
Telefon 0511 888-112 · Telefax 0511 886-112 · www.lfv-nds.de  
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16 – 19: Hans Graulich, LFV-Präsident  
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteurin Ursula Keilholz, Bezirkspressewarte der LFV-Bezirksebenen,  
Jörg Grabandt, Harro Hartmann, Uwe Mühlhoff, Jan-Christian Voos, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

Druck: gutenberg beuys feindruckerei, Hannover · Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover  
Auflage: 12.800 Exemplare



Jochen Köpfer, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wie geht es weiter mit dem G26? G26 – dieses Kürzel steht für die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, nach der Feuerwehrangehörige untersucht werden, um festzustellen, ob sie als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden können. Doch „die G26“ ist in der letzten Zeit ins Gerede gekommen. Wohin geht der Weg?

Schon seit längerem wurde diskutiert, ob die Röntgenaufnahme des Thorax wirklich erforderlich sei oder nicht. Ausgelöst wurde diese Diskussion durch die Röntgenverordnung, die Röntgenaufnahmen zu Vorsorgezwecken verbietet. Der untersuchende Arzt musste sich also entscheiden, ob er gegen den G26 oder gegen die Röntgenverordnung verstößt.

Im September 2007 wurde dann der neue Untersuchungsumfang des G26 veröffentlicht. Unter anderem wird jetzt die Untersuchung des Nüchtern-Blutzuckers empfohlen. Dies bedeutet für die Feuerwehrangehörigen, dass sie morgens nüchtern zum Arzt gehen müssen, um den Blutzucker bestimmen zu lassen. Ein Belastungs-EKG kann, ohne dass der Feuerwehrkamerad gefrühstückt hat, aber nicht abgeleitet werden – also ein zweites Mal zum Arzt. Und wenn der Arzt über kein Röntgengerät verfügt, aber den Röntgenbefund erheben will, muss man noch einen weiteren Termin in einer Röntgenpraxis machen. Doch mit diesen zwei bis drei Arztbesuchen werden die ehrenamtlich Tätigen und insbesondere deren Arbeitgeber über Gebühr beansprucht. Abhilfe ist also dringend notwendig.

Am 24.12.2008 trat dann die „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) in Kraft, die einerseits nur noch den Betriebs- und Arbeitsmedizinern Vorsorgeuntersuchungen erlaubt und andererseits nicht mehr auf die Tätigkeit (Arbeiten unter Benutzung von Atemschutzgeräten), sondern auf die Gefahrstoffe, mit denen man bei der Tätigkeit in Kontakt kommen kann, abstellt. Aber gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen ist die arbeitsmedizinische Vorsorge nur durch Betriebs- und Arbeitsmediziner nicht sicherzustellen; hier werden weiterhin die so genannten „ermächtigten Ärzte“ gebraucht.

Wie soll es nun weitergehen? Wo können wir unsere Atemschutzgeräteträger noch untersuchen lassen? Nach welchen Untersuchungskriterien werden die Atemschutzgeräteträger nun untersucht? Der G26 war plötzlich in aller Munde und viele Fragen stellten sich den Atemschutzgeräteträgern und den Führungskräften der Feuerwehren. Fragen, die an den zuständigen Unfallversicherungsträger – die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – weitergereicht wurden.

Hier nun die Fakten, die den derzeitigen Stand beschreiben:

■ Die ArbMedVV ist auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes erlassen worden. Dieses gilt aber nur für Beschäftigte, nicht jedoch für ehrenamtlich Tätige. Somit ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für ehrenamtlich Tätige nicht durch staatliches Recht geregelt und die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4) gilt weiterhin für unsere Versicherten.

- Zwar werden von den Landesverbänden der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung keine neuen Untersuchungsermächtigungen für Ärzte mehr ausgesprochen, aber da nicht alle ermächtigten Ärzte gleichzeitig in den Ruhestand gehen, sind diese noch in ausreichender Anzahl vorhanden, um die arbeitsmedizinische Vorsorge flächendeckend sicherstellen zu können.
- Die Ärzteschaft berät zurzeit über eine Kommentierung zum G26 mit dem Ziel, den Untersuchungsumfang pragmatisch zu gestalten, so dass die komplette Untersuchung an einem Tag durchgeführt werden kann.

Wohin führt nun der Weg des G26? Mittelfristig sollen die Vorschriften, die nur für ehrenamtlich Tätige im allgemeinen und Atemschutzgeräteträger der „Hilfeleistungsunternehmen“ im besonderen erforderlich sind, in einer UVV „Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen“ zusammengefasst werden. Dabei lässt sich gleichzeitig die Ermächtigung der Ärzte und die Durchführung der Untersuchung regeln, so dass hier eine speziell auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich Tätigen abgestimmte Vorschrift entsteht. Diesen Entstehungsprozess werden wir – die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – natürlich wie bisher engmaschig begleiten, um pragmatische Lösungen für unsere Versicherten zu finden im Sinne einer Prävention mit Augenmaß.

Jochen Köpfer

Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

# Prüfung von Ausrüstungen und Geräten

Die Geräte und Ausrüstungen einer modernen Feuerwehr sind inzwischen High-Tech-Produkte. Das Funktionieren, aber auch die Sicherheit dieser Produkte, ist im erheblichen Maße davon abhängig, wie sie gewartet, gepflegt und geprüft werden. Welche Fallstricke insbesondere bei der Prüfung lauern können, möchten wir mit diesem Artikel erläutern.



*Nie ausgemustert: Ausmusterdatum um mehrere Jahre überschritten*

## Ein (zum Glück nur ausgedachter) Unfall und seine Folgen:

Die Ortsfeuerwehr Musterhausen übt an einem Dienstabend das Retten und Selbstretten mit der Feuerwehleine und Feuerwehr-Haltegurt. Hierzu seilen sich die Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrturm aus einer Höhe von ca. 5 m ab. Bei einer Höhe von nur zwei Metern passiert es: Die Feuerwehleine reißt! Der Feuerwehrangehörige hat die Feuerwehleine, weil sie klemmte, ruckartig durch den Feuerwehr-Haltegurt gleiten lassen. Der Sicherungsmann ist gerade mit anderen Dingen beschäftigt und bemerkt den Absturz erst zu spät. Der Feuerwehrangehörige stürzt ab und bricht sich ein Bein und einen Arm. Der Rettungsdienst wird alarmiert und der Feuerwehrangehörige ins Krankenhaus eingeliefert. Mit Alarmierung des Rettungsdienstes erhält (automatisch) die zuständige Polizei eine

Meldung, dass es bei der Ortsfeuerwehr Musterhausen einen Arbeitsunfall gegeben hat. Die Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln nun von Amts wegen. Die verwendeten Feuerwehleinen und Feuerwehr-Haltegurte werden durch die Polizei beschlagnahmt, die Personalien der beteiligten Feuerwehrangehörigen werden aufgenommen.

Es kommt seitens der Staatsanwaltschaft zur Anklage gegen den Träger des Brandschutzes und somit auch gegen den Ortsbrandmeister (Pflichtenübertragung). In der Gerichtsverhandlung werden unter anderem drei wichtige Fragen vom Richter gestellt:

1. War das verwendete Material für diese Aufgabe geeignet?
2. Wann und von wem wurde das verwendete Material geprüft?
3. Waren die beteiligten Personen für diese Aufgabe geeignet?

Die Fragen 1. und 3. können vom Ortsbrandmeister recht entspannt beantwortet werden. Für die Abseilübung wurden genormte Feuerwehleinen und Feuerwehr-Haltegurte verwendet, die speziell dafür geeignet sind. Als Personal wurden Feuerwehrangehörige eingesetzt, die die Truppmann-Ausbildung erfolgreich absolviert haben. Ein Verschulden des Ortsbrandmeisters zu diesen beiden Fragen kann, so der Richter, ausgeschlossen werden.

Nun ist da aber noch die Frage 2. Hier können, wie eingangs erwähnt, Fallstricke lauern, die nun genauer betrachtet werden.

## Warum müssen Geräte und Ausrüstungen einer Freiwilligen Feuerwehr geprüft werden?

Aus dem gewerblichen Bereich ist bekannt, dass Prüfungen von Arbeitsmitteln unter anderem in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) beschrieben sind. Nun hat der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im März 2004 festgestellt, dass die BetrSichV sowie alle daraus abgeleiteten Technischen Regelwerke für die Freiwilligen Feuerwehren keine

Anwendung finden. Dieses wird damit begründet, dass die Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr kein Beschäftigungsverhältnis mit dem Träger der Feuerwehr eingegangen sind. Der AFKzV hat aber festgehalten, dass die Anwendung des Regelwerkes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen für den Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen die notwendige gefährdungsspezifische Bewertung, wie sie im staatlichen Arbeitsschutzrecht gefordert wird, beinhaltet.

Das Regelwerk, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDVen), die vom AFKzV erarbeitet und vom Land Niedersachsen per Runderlass eingeführt worden sind, sind somit Ergebnisse von bereits durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen, die zyklisch aufgrund des aktuellen Unfallgeschehens hinterfragt und überarbeitet werden. Sofern die Freiwillige Feuerwehr das Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und die FwDVen beachtet, sind aus dieser Sichtweise folglich keine gesonderten Gefährdungsbeurteilungen mehr notwendig.

Das Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen legt nach §§ 30, 31 der UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) fest, dass Geräte und Ausrüstungen regelmäßigen Prüfungen zu unterziehen sind. Die Forderung ist erfüllt, wenn die Prüffristen, -verfahren und -anweisungen der „Grundsätze für die Prüfungen der Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr

(Geräteprüfordnung)“ (GUV-G 9102) bzw. die Prüfanweisungen der Hersteller eingehalten werden. Somit stellt die Geräteprüfordnung einen Ersatz für die staatliche Betriebsicherheitsverordnung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren im Land Niedersachsen dar.

#### Wer ist verantwortlich?

Wie aus dem Eingangsbeispiel ersichtlich, ist der erste Ansprechpartner immer der Träger des Brandschutzes. Die Kommune hat eine Organisation in der Feuerwehr zu schaffen, die



*Nie geschult: Prüfer erkannte nicht, dass der Stromerzeuger nicht für den Fw-Dienst geeignet ist.*

unter anderem sicherstellt, dass alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände, aber auch das Feuerwehrhaus mit seinen Einbauten (z. B. Abgasabsauganlage, elektrische Anlage, Druckluftanlage) und Betriebsmitteln (Kompressor, Computer) fristgerecht geprüft werden. Der Träger des Brandschutzes kann den Führungskräften und insbesondere den Ortsbrandmeistern die Umsetzung der

Unternehmerpflichten für bestimmte prüfpflichtige Einrichtungen übertragen. Dieses erfolgt formal mit den Dienstanweisungen für Orts- oder Gemeindebrandmeister sowie deren Stellvertreter. Damit hat in der Regel auch der Ortsbrandmeister sowie sein Stellvertreter die Pflicht, sicherzustellen, dass alle prüfpflichtigen Einrichtungen einer Ortsfeuerwehr nach Schäden verursachenden Ereignissen und in bestimmten Zeitintervallen geprüft werden. Das heißt nun nicht, dass der Ortsbrandmeister selber prüfen muss. Vielmehr hat er es zu organisieren, dass fristgerecht geprüft wird. Es versteht sich von selbst, dass der Ortsbrandmeister sich über die Einhaltung der Fristen der unterschiedlichen Prüfungen zu vergewissern hat.



*Nie geprüft: Kompressor und Leiter*

#### Unterschiedliche Vorgehensweisen in den Landkreisen

In vielen Landkreisen ist es organisiert, dass die feuerwehrtechnische Beladung der Fahrzeuge ganz oder teilweise in einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) durch geschulte Mitarbeiter des Landkreises geprüft wird. Durch die Ortsfeuerwehren bzw. Kommunen werden jedoch häufig die Prüfungen der nicht feuerwehrspezifischen Gegenstände und Einrichtungen vergessen. Des Weiteren herrscht teilweise Unklarheit, was eine FTZ nun wirklich prüft und was nicht. Uns ist bekannt, dass es Landkreise gibt, in

denen die FTZ die komplette Beladung prüft. Es gibt aber auch Landkreise, bei denen die FTZ eine Liste herausgibt, welche Gegenstände geprüft werden. Und schlussendlich gibt es Landkreise, deren FTZ nur die Atemschutzgeräte überprüft. Wichtig ist für den Ortsbrandmeister, dass er sich darüber informiert, was und wie die FTZ prüft. Für die nicht durch eine FTZ geprüften Gegenstände ist eigenverantwortlich die Prüfung durch die Feuerwehr zu organisieren.

Prüfungen müssen zweifelsfrei dokumentiert werden. Das heißt, es muss für jeden nachvollziehbar sein, wann und von wem geprüft worden ist. Kurzum: Jede prüfpflichtige Einrichtung im Feuerwehrhaus muss identifizierbar und die Zuordnung zum Prüfprotokoll eindeutig sein. Das heißt, wenn es mehrere gleichartige Einrichtungen gibt, z. B. Feuerwehrleinen, sind diese so zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung eindeutig ist. Hierbei ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass sicherheitsrelevante Funktionen durch die Kennzeichnung nicht beeinträchtigt werden. So darf zum Beispiel ein tragendes Teil eines Feuerwehr-Haltegurtes nach Herstellerangaben nicht mit Farbe, Schlagzahlen oder Gravur bearbeitet werden. Hier empfiehlt sich eine Kennzeichnung mit einem separaten Anhänger („Werkzeugmarke“, Schlüsselanhänger oder Kabelbinder mit Aderzahlen).

#### Wer darf prüfen?

Im staatlichen Arbeitsschutzrecht gibt es den Begriff „befähigte Person“. Nach und nach werden die Anforderungen an befähigte Personen für unterschiedliche Teilbereichsprüfungen durch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden in den Tech-



Nie wiederholt: Prüffrist um mehrere Jahre überschritten

nischen Regeln zur BetrSichV (TRBS 1203) definiert. Sofern Personen im zivilen Arbeitsleben eigenverantwortlich Prüfungen durchführen, können diese natürlich gleiche Prüfungen auch im Feuerwehrbereich verrichten. Es versteht sich von selbst, dass der Prüfer auch im Feuerwehrbereich für die korrekte Durchführung der Prüfung verantwortlich ist.

Da der Begriff „befähigte Person“ erst vor kurzem im staatlichen Arbeitsschutzrecht eingeführt worden ist, hat die Fachgruppe Feuerwehren – Hilfeleistung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung entschieden, im Regelwerk der Unfallversicherungsträger und insbesondere in der Geräteprüfordnung weiterhin die alten Bezeichnungen „Sachverständiger“ und „Sachkundiger“ zu verwenden.

Die Geräteprüfordnung liefert Informationen, ob für bestimmte Prüfungen ein Sachkundenachweis ausreicht oder ob die Prüfung einem Sachverständigen vorbehalten ist. Hieraus ist bereits ersichtlich, dass



Nie umgerüstet: Falsche Innenausstattung

der Sachverständige eine höherwertigere Ausbildung absolviert haben muss als ein Sachkundiger.

#### Sachkundige

Die Sachkunde zum Gerätewart kann zum Beispiel an einer Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule erworben werden. Ein an der Landesfeuerwehrschule ausgebildeter Gerätewart kann in der Ortsfeuerwehr eigenverantwortlich unter anderem Feuerwehr-Haltegurte, Feuerwehrleinen, Leitern, Seile sowie alle sonstigen wasserführenden Armaturen und Pumpen prüfen. Zur Erhaltung seiner Qualifikation muss ein Sachkundiger regelmäßig Prüfungen durchführen und sich angemessen fort- und weiterbilden. Sachkundig sind auch die für die Durchführung der jeweiligen Prüfung vom Hersteller oder einer sonstigen anerkannten Ausbildungsstelle ausgebildeten oder autorisierten Fachkräfte. Beispielfähig kann die Sachkunde zur Prüfung des Gerätesatzes Absturzsicherung nach DIN 14800-17 durch die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Herstellerlehrgang oder in einem Lehrgang nach der berufsgenossenschaftlichen Regel BGG 906 erworben werden. Sollen elektrische Betriebsmittel geprüft werden, können Prüfungen auch durch elektrotechnisch unterwiesene Personen durchgeführt werden. Dieses setzt die Verwendung geeigneter Prüfgeräte mit eindeutiger Anzeige („in Ordnung“ oder „Fehler“) sowie die Leitung und Aufsicht durch eine Elektrofachkraft (z. B. Geselle) voraus.

Zu beachten ist, dass der Prüfablauf der Elektroprüfung nach DIN VDE 0701-0702 : 2008-06 geändert worden ist. Eine Software-Änderung der Prüfgeräte ist ggf. erforderlich.

### Sachverständiger

Der Sachverständige im Sinne der Geräteprüfordnung hat auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Ausrüstung bzw. des zu prüfenden Gerätes und ist mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Regeln der Sicherheitstechnik und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen, CEN-Normen, ISO-Normen, VDE-Bestimmungen) vertraut. Er muss den arbeitssicheren Zustand von Ausrüstungen und Geräten prüfen und gutachtlich beurteilen können. Sachverständige sind auch die für die Durchführung der jeweiligen Prüfung vom Hersteller ausgebildeten oder autorisierten Fachkräfte. Technische Sachverständige haben häufig ein Ingenieursstudium erfolgreich abgeschlossen, sind Hersteller der entsprechenden Ausrüstungen oder Geräte bzw. sind gesondert durch den Hersteller geschulte Personen.

### Pflichten eines jeden Feuerwehrangehörigen

Jeder Feuerwehrangehörige hat nach § 16 Abs. 2 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) die Pflicht, Mängel an Ausrüstungen und Geräten zu melden. Darüber hinaus ist die persönliche Schutzausrüstung gemäß § 12 der UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) nach jedem Einsatz durch den Träger auf Vollständigkeit und äußerlich erkennbare Schäden zu prüfen (Sichtprüfung). Auf Grund von Schäden, bei denen nicht sicher ist, ob die Schutzwirkung erhalten bleibt, sind die entsprechenden Teile auszusondern. Sensible Geräte wie Feuerwehr-Haltegurte, Feuerwehrleinen, Sprung-Rettungsgeräte, Leitern und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung auf Abnutzung und Fehlerstellen zu unterziehen. Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten gilt unser INFO-Blatt (Stand 11/2005) entsprechend. **FUK**



Nie geeignet: Eigenumbau eines Baumarkt-Stromerzeugers



Nie gebremst: Ladungssicherung

# Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ergänzende Leistungen

In früheren Ausgaben der FUK News haben wir bereits einige Geldleistungen wie das Verletztengeld, die Verletztenrente oder Leistungen an Hinterbliebene vorgestellt. Auch über medizinische Leistungen der Rehabilitation wie stationäre Behandlungen in Akutkrankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen haben wir an Hand von Beispielfällen berichtet. Mit diesem Beitrag wollen wir weitere Leistungen darstellen, die in Einzelfällen beantragt bzw. ärztlich verordnet werden können. Diese Leistungen werden wir Ihnen kurz gefasst mit den wesentlichen Voraussetzungen vorstellen.



## Haushaltshilfe

Die Haushaltshilfe soll dem Versicherten die erforderliche Leistung zur medizinischen Rehabilitation wie beispielsweise einen Krankenhausaufenthalt oder zur Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Die Leistung soll nicht aus häuslichen oder familiären Gründen unterbleiben und damit die Wiederherstellung der Gesundheit verzögern, weil der Betroffene wegen der Versorgung von Kindern im eigenen Haushalt gebunden ist.

Nach § 54 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) wird Haushaltshilfe geleistet, wenn

1. den Versicherten wegen der Ausführung einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation oder einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Umschulung) die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist,
2. eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann und

3. im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Sind die Voraussetzungen aus § 54 Abs. 1 SGB IX erfüllt, „verordnet“ der behandelnde Arzt nach Gespräch mit dem Versicherten den Umfang und die Dauer der Haushaltshilfe.

Die Haushaltshilfe umfasst die Dienstleistungen, die zur Weiterführung des Haushalts notwendig sind, z. B. Beschaffung und Zubereitung der Mahlzeiten, Pflege der Kleidung und der Wohnräume und Betreuung der Kinder.

Unsere Versicherten bemühen sich dann um eine selbst beschaffte Ersatzkraft aus der Nachbarschaft oder dem Freundeskreis, die die anfallenden Arbeiten erledigt.

Als Kosten für die selbst beschaffte Haushaltshilfe sind die Vergütung für die Tätigkeit und Fahrtkosten für eine angemessene Stundenzahl je Einsatztag erstattungsfähig. Als angemessen werden die nachgewiesenen Aufwendungen bis zu einem täglichen Höchstbetrag von derzeit 63,- EUR angesehen. Bei einem weniger als acht Stunden täglich umfassenden Einsatz ist als Höchstbetrag je Stunde derzeit ein Betrag von 7,75 EUR zu Grunde zu legen.

Bei der angemessenen Stundenzahl sind selbstverständlich die Umstände

des Einzelfalls zu berücksichtigen, insbesondere Anzahl, Alter und Gesundheitszustand der Kinder.

Für Verwandte und verschwägte Ersatzkräfte bis zum 2. Grad ist eine Kostenerstattung grundsätzlich ausgeschlossen. Sollten dennoch Kosten in Form von Verdienstausschlag oder Fahrtkosten entstehen, können wir die Kosten erstatten, wenn sie nachgewiesen sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten für eine nicht verwandte oder verschwägte selbst beschaffte Ersatzkraft stehen.

Antragsformulare für die Erstattung der Kosten der Haushaltshilfe können auf unserer Internetseite [www.fuk.de](http://www.fuk.de) unter Downloads/Formulare bezogen werden.

In Fällen, in denen die Voraussetzungen des § 54 SGB IX nicht vorliegen, z.B. bei ledigen Verletzten, die wegen der Unfallfolgen ihren Haushalt nicht allein versorgen können oder bei Verletzten, in deren Haushalt sich mehrere über zwölf Jahre alte Kinder befinden, kann eine Haushaltshilfe nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII gewährt werden. Über diese Vorschrift sind sonstige Leistungen erstattungsfähig, die zur Erreichung und Sicherstellung des Erfolgs der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Teilhabe dienen. Auch hier ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

## Kraftfahrzeughilfe

Nach § 40 Abs. 1 SGB VII wird Kraftfahrzeughilfe erbracht, wenn Versicherte infolge der Art oder Schwere des Gesundheitsschadens nicht nur vorübergehend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen sind, um die Teilhabe am Arbeitsleben



oder am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Zielsetzung der Kraftfahrzeughilfe ist nicht, allen behinderten Menschen die Anschaffung eines Kfz oder einer gewünschten Zusatzausstattung zu erleichtern, sondern um die Folgen der Behinderung auszugleichen.

Ob ein Versicherter auf ein Kfz angewiesen und was behinderungsbedingt erforderlich ist, ist unter Berücksichtigung des durch den Arbeitsunfall verursachten Gesundheitsschadens und des mit der Kraftfahrzeughilfe verfolgten Reha-Zwecks im Einzelfall zu ermitteln.

Die Kraftfahrzeughilfe umfasst Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs, für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung und zur Erlangung einer Fahrerlaubnis.

Leistungen zur Beschaffung werden im Regelfall als Zuschuss, in besonderen Härtefällen auch als Darlehen gewährt.

Die Höhe bemisst sich nach den Kraftfahrzeughilfe-Richtlinien.

Zusatzausstattungen sind solche Ausstattungselemente, die nicht im Grundpreis des Fahrzeugmodells enthalten sind und daher mit zusätzlichem Aufwand angeschafft werden müssen (Automatikgetriebe, Lenkradknäuf). Die Kosten können nur für solche Zusatzausstattungen übernommen werden, die wirtschaftlich sinnvoll und zweckmäßig sind. So

können beispielsweise Ausstattungen nicht als behinderungsbedingt erforderlich angesehen werden, die lediglich für den Behinderten empfehlenswert sind, weil sie ihm z. B. die Benutzung eines Kfz erleichtern, auf die er aber für die Benutzung nicht zwingend angewiesen ist, z. B. Klimaanlage, Scheinwerferreinigungsanlage, Zentralverriegelung.

Behinderungsbedingt erforderlich sind vielmehr die Ausstattungen, die für den Behinderten objektiv unverzichtbar sind, um trotz der Behinderung das Kfz führen zu können.

### **Wohnungshilfe**

Nach § 41 Abs. 1 SGB VII wird Wohnungshilfe erbracht, wenn infolge Art oder Schwere des Gesundheitsschadens nicht nur vorübergehend die behinderungsgerechte Anpassung vorhandenen oder die Bereitstellung behindertengerechten Wohnraums erforderlich ist.



Damit besteht ein Anspruch auf Wohnungshilfe, wenn der Verletzte wegen der Unfallfolgen in der Wohnung die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht oder nur unter unzumutbaren Erschwernissen ausführen kann oder

seine Wohnung nicht oder nur unter unzumutbaren Erschwernissen erreichen oder verlassen kann. Der Anspruch enthält weder einen Leistungsrahmen noch eine zeitliche oder zahlenmäßige Begrenzung. Einzelheiten werden in den „Gemeinsamen Richtlinien für Wohnungshilfe“ geregelt.

Gem. § 41 Abs. 2 SGB VII wird Wohnungshilfe auch erbracht, wenn sie zur Sicherung der beruflichen Eingliederung erforderlich ist. Das kann der Fall sein, wenn der Arbeitsplatz von der bisher genutzten Wohnung aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem eigenen Kfz nur unter unzumutbaren Erschwernissen erreicht werden kann.

Zum Umfang der Wohnungshilfe kann beispielsweise die bisherige Wohnung in Form von Ausstattung, Umbau, Ausbau oder Erweiterung angepasst werden. Es kann aber auch eine Behindertenwohnung des öffentlichen oder privaten Wohnungsbaus bereitgestellt werden. Bei Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Wohnhauses werden die behinderungsbedingt erforderlichen Mehrkosten übernommen. Die Wohnungshilfe umfasst auch Umzugskosten sowie Kosten für die Bereitstellung von Wohnraum für eine Pflegekraft.

### **Fazit**

Sämtliche ergänzende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch vorzustellen, hätte den Rahmen dieses Beitrags gesprengt. Wir hoffen aber, mit dieser Kurzdarstellung einen weiteren Einblick in die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben zu haben.

Während die Haushaltshilfe noch relativ häufig verordnet wird, sind sowohl Kraftfahrzeug- als auch Wohnungshilfe den sehr schwer verletzten Versicherten vorbehalten und werden deshalb eher selten beantragt.

Letztendlich bleibt zu sagen, dass die ergänzenden Leistungen ein weiteres Instrument darstellen, unseren Versicherten mit allen geeigneten Mitteln die bestmögliche Rehabilitation nach einem Arbeitsunfall zu ermöglichen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

# Die Feuerwehren im Landkreis Nienburg

Der Landkreis Nienburg/Weser liegt im mittleren Teil Niedersachsens zwischen den Großstädten Hannover und Bremen. Dort, wo die Weser das Weserbergland hinter sich lässt und durch die Porta Westfalica in die norddeutsche Tiefebene eintritt, beginnt der Mittelweserraum. Mehr als 80 Flusskilometer entlang der Mittelweser erstreckt sich der Landkreis Nienburg/Weser.

Weitläufige Flussmarschen entlang der Weser gehen über in leicht wellige, von den Gletschern der Eiszeit geformte Geestgebiete. Große Moor- und Waldgebiete gehören ebenfalls zum Bild dieser norddeutschen Landschaft. Im Süden schließen die Rehburger Berge als höchste Erhebung (162 m) das Kreisgebiet ab.



Weser bei Nienburg

Mit rund 126.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.398 km<sup>2</sup> zählt der Landkreis zu den dünn besiedelten Regionen in Niedersachsen. Sein Zentrum ist die Kreisstadt Nienburg/Weser mit ca. 32.600 Einwohnern.

Die Region bietet eine ausgewogene Mischung aus kulturellen Angeboten (großes Gastspielhaus, mehrere Museen, darunter das norddeutsche Spargelmuseum und das Freilichtmuseum Dinosaurierspuren Münchehagen), eine gewachsene Einzelhandelsstruktur mit vielen Fachgeschäften, zahlreiche Sportstätten, Bäder und eine flächendeckende Schulstruktur mit mehreren Gymnasial-Standorten. Die anerkanntermaßen gute radverkehrliche Infrastruktur wird weiter ausgebaut und vernetzt.

Die dem Landkreis ihren Namen gebende Stadt Nienburg wurde erstmals urkundlich im Jahre 1025 erwähnt. Dieser Name verweist auf eine „Neue Burg“ an der Weser, wo sich verschiedene wichtige Handelsstraßen kreuzten und eine Furt den Übergang von einem Weserufer zum anderen ermöglichte. Während des 30jährigen Krieges wurde die Burg so stark beschädigt, dass ein Wiederaufbau sich nicht mehr lohnte. Nur der ehemalige Schlossturm blieb erhalten und erinnert noch an die alte Wasserburg.

Als Verkehrsknotenpunkt hat Nienburg auch heute noch eine besondere Bedeutung. Die Stadt liegt an der Kreuzung dreier Bundesstraßen, die von Hannover nach Bremen (B 6), von Celle nach Diepholz (B 214) und von Minden nach Verden (B 215) führen.

Wirtschaftlich ist der Landkreis Nienburg von einer gesunden Wirtschaftsstruktur mit bemerkenswerter Branchenvielfalt geprägt. Neben traditionsreichen Familienunternehmen im Handwerk sind Papier- und Glasproduktion, Chemische Industrie, Lebensmittelherstellung, Logistik sowie Automobilzulieferer, Sondermaschinenbau und der Bereich regenerative Energien die Branchenschwerpunkte. Eine wichtige Rolle spielt daneben die Landwirtschaft. So bringen die sandigen Geestböden z. B. eine ganz besondere Spezialität hervor: den „Nienburger Spargel“. Als eingetragenes Markenzeichen ist er weit über die Kreisgrenzen hinaus für seine Frische und Qualität bekannt.



Im Landkreis Nienburg/Weser sorgen 104 Freiwillige Feuerwehren mit 4.468 Aktiven, davon 417 Frauen, dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ruhig schlafen können. In den fünf Werkfeuerwehren leisten 216 Mitglieder regelmäßig Dienst. Im Jahr 2008 rückten die freiwilligen Helfer und Helferinnen zu 227 Brandeinsätzen und 436 Hilfeleistungseinsätzen aus.

Kreisbrandmeister ist seit 1. Juni 2008 Bernd Fischer, Estorf. Ihm stehen Wolfgang Müller, Eystrup, und Hans-Jürgen Hübel, Brüninghorstedt, als Brandabschnittsleiter zur Seite. Die Kreisjugendfeuerwehr wird von Detlef Schiller, Bolsehle, und seinen Stellvertretern Cord Meyer, Stöckse, und Enno Schomerus, Stolzenau, geleitet.

Die 53 Jugendfeuerwehren sorgen mit 1.146 Mädchen und Jungen (Stand: Ende 2008) dafür, dass es immer ausreichend Nachwuchs in den Einsatzabteilungen gibt. Auch die Zahl der Kinderfeuerwehren steigt ständig. Derzeit sind es insgesamt 13 im Landkreis.

Die Kreisjugendfeuerwehr führt jährlich ein Kreiszeltlager mit ca. 1.300 Jugendlichen durch, an dem Gruppen aus dem In- und Ausland teilnehmen. So sind Gruppen aus Dänemark, Holland, Polen und Weißrussland mit ins Zeltlager integriert. Weiterhin bietet die Kreisjugendfeuerwehr seit 1999 Seminare zum Thema Prävention gegen Drogen, Rechtsextremismus, Gewalt und Jugendarbeitslosigkeit an. Die Kreisjugendfeuerwehr verfügt über eine Vielzahl von Gerätschaften und ein Fahrzeug (Sprinter) mit Anhänger.

Die 104 Ortsfeuerwehren gliedern sich auf in die 12 Stadt- und Gemeindefeuerwehren der Samtgemeinden



Großbrand in Warpe

Eystrup, Grafschaft Hoya, Heemsen, Marklohe, Landesbergen, Liebenau, Steimbke, Steyerberg, Stolzenau und Uchte sowie die Stadtfeuerwehren Nienburg und Rehburg-Loccum. Es gibt die Kreisbereitschaften Nord und Süd sowie die Kreisbereitschaft Umwelt. Eine starke Truppe ist zudem der ABC-Zug unter der Leitung von Klaus Hotze, Landesbergen, der jährlich über 4.000 Dienststunden leistet. Für Großschadenslagen verfügt die Kreisfeuerwehr über eine eigene Mediengruppe mit Pressewarten und vom Landkreis ernannten Pressesprechern. Gilt es,



Pflanzaktion der Jugendfeuerwehr

viele Menschen zu verpflegen, kommt der Verpflegungszug des Landkreises zum Einsatz, der der Feuerwehr Wietzen unterstellt ist.

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute hat einen hohen Stellenwert. In der eigenen Feuerwehrschule auf dem Gelände der Feuerwehr-Technischen Zentrale (FTZ) in Nienburg werden ständig in vier Lehrsälen Lehrgänge für Sprechfunker, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger durchgeführt. Dazu kommt eine Reihe von Seminaren zu unterschiedlichen Themen. Ferner verfügt die Kreisfeuerwehr über ein selbst erstelltes Planspiel.

In der FTZ sind drei hauptamtliche Kräfte beschäftigt. Sie betreuen die Pumpenwerkstatt, die Schlauchpflegeanlage und das Schlauchlager sowie die Atemschutzwerkstatt mit Maskenprüfstand und Flaschenfüleinrichtung. In diesem Gebäude befindet sich auch die moderne Atemschutzübungsstrecke. Neben der Ausbildung der eigenen Kräfte setzt die Kreisfeuerwehr konsequent auf die Brandschutzerziehung.

Die 37 Brandschutzerzieherinnen und -erzieher unter der Leitung von Ulrich Ehrich, Marklohe, haben sich im gesamten Land einen Namen gemacht.

Neben vielen Aktionstagen sind sie jährlich beim Tag der Niedersachsen vertreten. Um ihre erfolgreiche Arbeit noch zu verbessern, wurde mit Unterstützung von Sponsoren und aus Mitteln des Kreisfeuerwehrverbandes Nienburg in diesem Jahr ein Anhänger für Brandschutzaufklärung beschafft.

Im Hinblick auf die technische Ausstattung der Kreisfeuerwehr ist besonders zu erwähnen, dass Landkreis und Kreisfeuerwehr schon vor Jahren begonnen haben, ein Abrollbehältersystem aufzubauen, zu dem mittlerweile ein AB Gefahrgut, ein AB Rüst/Rettung, ein AB Messtechnik/Labor, ein AB Schaum und eine Mulde gehören. Ein AB Infrastruktur (WC) ist im Bau und wird im Sommer ausgeliefert. Für diese Abrollbehälter stehen zwei Wechselladerfahrzeuge zur Verfügung.

Auf dem AB Rüst/Rettung befinden sich neben schwerem Bergungsgerät auch aufblasbare Zelte und alles, was für den Aufbau eines Behandlungsplatzes nach dem MANV-Konzept (Massenanfall von Verletzten) erforderlich ist. In dem MANV-Konzept sind alle im Landkreis Nienburg vertretenen Rettungsorganisationen von Feuerwehr über ABC-Zug, Technische Einsatzleitung (TEL), ASB, DRK, DLRG, JUH und THW vertreten und tätig. An den Einsatzstellen sind die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Marklohe und Steyerberg für den Aufbau des Behandlungsplatzes verantwortlich. Das THW sorgt für Strom und ASB, DRK und JUH kümmern sich um die Verletzten. In bisherigen Alarm- und Einsatzübungen hat die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert.

Wer sich weiter über die Feuerwehr im Landkreis Nienburg informieren möchte, findet unter [www.kfv-nienburg.de](http://www.kfv-nienburg.de) umfangreiche und stets aktuell gehaltene Informationen.

Neben dem kreisweiten Einsatzgeschehen erfahren Sie dort mehr über Organisation, Einrichtungen und Einheiten der Feuerwehr im Landkreis Nienburg/Weser und z. B. über das Feuerwehrmusik- und Spielmannszügen, denen rund 400 Frauen und Männer angehören.

<b>Fläche:</b>	1.398 km <sup>2</sup>
<b>Einwohner:</b>	126.000

**Kreisangehörige Kommunen:**

Städte Nienburg/Weser, Rehburg-Loccum, Samtgemeinden Eystrup, Heemsen, Grafschaft Hoya, Landesbergen, Liebenau, Marklohe, Steimbke, Uchte, Flecken Steyerberg, Gemeinde Stolzenau

**Straßennetz:**

Bundesstraßen	176 km
Landesstraßen	178 km
Kreisstraßen	311 km

**Schiennetz:**

- Anschlüsse an die Strecken
- Bremen – Hannover
  - Rotenburg – Minden

**Schiffahrt:**

Weser (89 km) mit Häfen u. a. in Stolzenau, Nienburg und Hoya

**Luftfahrt:**

- Sonderlandeplatz Nienburg-Holzbalge
- Segelfluggelände Hoya/Weser

**Kontakt:**

Landkreis Nienburg  
 Kreishaus am Schloßplatz  
 31582 Nienburg  
 Telefon: 05021 967-0  
 Telefax: 05021 967-429  
 info@kreis-ni.de  
[www.landkreis-nienburg.de](http://www.landkreis-nienburg.de)

## Gespräch mit OB Pott

Zu einem Gespräch über die Bedeutung und die Zukunft der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen trafen Regierungsbrandmeister Karl-Heinz Schwarz (Mitglied des Vorstandes der FUK) und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky mit dem Oberbürgermeister der Stadt Lingen, Heiner Pott, zusammen. Pott ist seit kurzer Zeit auch Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages. Anlass für den Besuch im Lingener Rathaus war die Veröffentlichung der Unfallstatistik für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.



v.l.n.r.: Uwe Wolf, Alfons Acker, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky, Lingen's OB Pott, Regierungsbrandmeister Karl-Heinz Schwarz

## Parlamentarischer Abend des Landesfeuerwehrverbandes

Beim zweiten Parlamentarischen Abend des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen in Hannover war die FUK mit ihrer Info-Theke vertreten. Hochrangige Vertreter aus Feuerwehr und Politik nutzten das Informationsangebot.



LFV-Präsident Hans Graulich mit FUK-Mitarbeiterin Susen Thimann



DFV-Präsident Hans-Peter Kröger mit FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky



Kreisbrandmeister Werner Zirk mit FUK-Mitarbeiterin Rebekka Uhrbach



MdL Klaus-Peter Bachmann am Info-Stand der FUK

## Beinaheunfall mit Atemschutzgerät

Erneut hatte sich ein Ventil eines Atemschutzgerätes ungewollt durch Reiben an einer Wand geschlossen. In der FUK News 1/2004 haben wir im Leitartikel über solche Vorfälle bereits berichtet und Lösungsvorschläge unterbreitet. Die Hersteller von Atemschutzgeräten haben inzwischen Ventileräder entwickelt, die dreieckig sind oder über einen Mechanismus verfügen, der ein unbeabsichtigtes Schließen verhindert (ähnlich einer Kindersicherung an Gefahrstoffverpackungen). Des Weiteren wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die runden Ventile nicht, wie sonst üblich, nach dem vollständigen Öffnen wieder eine viertel Umdrehung zurück gedreht werden sollen. Durch dieses Zurückdrehen wird die Ventilspindel wieder leichtgängig und kann sich so besonders leicht durch Reibung ungewollt schließen. Ein Umstand, der insbesondere bei einem Einsatz in einem Chemikalienschutzanzug zu erheblichen Problemen führen kann.

## Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung mit EU-Recht vereinbar

Das Monopol der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auf die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ist mit dem Europarecht vereinbar. Das hat jetzt der Europäische Gerichtshof entschieden. Die Richter in Luxemburg urteilten klar, dass die Träger der Unfallversicherung keine Unternehmen im Sinne des Europarechts sind. (DGUV)

## Peter Adler 60 Jahre alt

Peter Adler, Regierungsbrandmeister in der Polizeidirektion Lüneburg und Mitglied der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, hat sein 60. Lebensjahr vollendet. Das gesamte Redaktionsteam gratuliert dem Jubilar und wünscht alles Gute.

## „Runter vom Gas“ – Kampagne des DVR wird fortgesetzt

Das Ballonherz mit der Aufschrift „Just Married“ neben dem verunglückten Motorrad lässt Schlimmes ahnen. Mit diesem und weiteren emotionalen Autobahnplakaten setzt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat DVR in Kooperation mit der DGUV seine erfolgreiche Verkehrssicherheitskampagne des vergangenen Jahres fort. Zur Kampagne: <http://www.runter-vom-gas.de>



## „CE-geprüft“: Irreführende Werbung

Werbung mit dem Hinweis „CE-geprüft“ ist irreführend. Mit diesem Urteil folgt das Landgericht Stendal der Auffassung der Wettbewerbszentrale. Diese hatte gegen ein Unternehmen, das Arbeitshandschuhe mit dem Hinweis „CE-geprüft“ bewarb, auf Unterlassung wegen irreführender Werbung geklagt. Aus dem Urteil des Landgerichts: „Das CE-Kennzeichen ist kein Qualitätskennzeichen, sondern eine Art Warenpass. Es signalisiert weder eine besondere Sicherheit noch eine Qualität des Produkts, sondern stellt eine schlichte Behauptung des Herstellers dar.“

## Abschluss der Präventionskampagne „Haut“

Die Präventionsdachkampagne „Deine Haut. Die wichtigsten 2 m<sup>2</sup> deines Lebens“ ist nach erfolgreicher zweijähriger Laufzeit zu Ende gegangen. Der Abschlussbericht zur Präventionskampagne kann bei der DGUV ([info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)) angefordert werden.

## Startschuss zur Kooperation

Wie schon mehrfach berichtet, hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen eine enge Kooperation mit der Verwaltungsgemeinschaft des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes, des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg und der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen beschlossen. Ziel der Kooperation ist es, das gemeinsame „Zukunftskonzept“ zur Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Niedersachsen umzusetzen, das Einspareffekte im Bereich der Verwaltungskosten nach sich ziehen soll. Die offizielle Startveranstaltung zur Kooperation fand in Ganderkesee (Landkreis Oldenburg) in Anwesenheit der Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Dr. Christine Hawighorst, statt.



Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst mit LFV-Präsident Hans Graulich und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky

# Feuerwehr bewegt!

– Aktion 2009



## Feuerwehr bewegt!

**Die Aktion „Feuerwehr bewegt“, getragen von einer Reihe von Einrichtungen und Institutionen, wurde initiiert, um unter einem gemeinsamen Dach sportliche Aktivitäten durchzuführen, die die Fitness der Feuerwehren in Niedersachsen fördern.**

Den im September 2007 durchgeführten Radtouren durch das Schaumburger Land folgte der Ruf nach einer Fortführung des Angebots. Der Schwerpunkt der Fitnessaktion ist jedoch nicht auf spektakuläre Einzelaktionen ausgerichtet, sondern darauf, dass den Feuerwehren in Niedersachsen umfangreiche Tipps an die Hand gegeben werden, um sich selbst zu organisieren und sich mit eigenen Aktionen zu beteiligen. Waren im Jahre 2008 die Feuerwehren aufgefordert, Eigeninitiative zu entwickeln, so ist in diesem Jahr wieder ein landesweites Ereignis vorgesehen!

Mittlerweile dürfte bekannt sein, dass am 15./16. August 2009 erneut eine ein- bzw. zweitägige Radtour angeboten wird. Sie wird dieses Mal im Landkreis Celle veranstaltet. An Bewährtem soll man festhalten, erkannte Schwachstellen ausbessern und verstärken – nach diesem Motto hat die Organisationsrunde sich der neuen Herausforderung gestellt und ein interessantes Programm zusammengestellt.

Bewährt hat sich das Angebot, zwischen einem zweitägigen (Samstag und Sonntag) und einem eintägigen (Sonntag) Angebot zu unterscheiden. Neu ist, dass einzelne Rundkurse angeboten werden, die alle das „Lager Hörsten“ am Rande des Truppenübungsplatzes Bergen sowohl als Ausgangspunkt als auch als Ziel haben. Die zentrale Unterbringung findet ebenfalls im „Lager Hörsten“ statt, so dass auf diese Art ein aufwändiger Gepäcktransfer entfällt. Da das Geländeprofil am Rande der Südheide eher als „flach“ einzuschätzen ist, erfolgt eine Differenzierung des Schwierigkeitsgrades in der Form, dass die angebotenen Fahrstrecken eine unterschiedliche Länge aufweisen.

Die Betreuung der Rundkurse erfolgt u.a. mit Unterstützung der Orts- und Gemeindefeuerwehren vor Ort. Die Strecken werden entsprechend ausgeschildert und durch Posten gesichert sein. Von daher ist es gegenüber der Veranstaltung von 2007 auch nicht mehr erforderlich, in einem geschlossenen Pulk zu

fahren. Fahrgruppen und Fahrtempo können unter Beachtung der Straßenverkehrsregeln selbst gewählt werden. Gefahren wird im „Uhrzeigersinn“, so dass sich die einzelnen Fahrgruppen nicht gegenseitig stören. Der Weg führt über Privatstraßen des Bundes, verkehrsarme Nebenstraßen bis hin zu ausgebauten Radwegen entlang von Hauptstraßen. Entlang der Strecken befinden sich vielerlei Sehenswürdigkeiten, die sich für Besichtigungen anbieten. An ausgewählten Feuerwehrhäusern werden Raststationen vorbereitet sein, zur Stärkung auch während der Rundfahrt.

Wer sich zur Teilnahme an beiden Tagen entscheidet, ist aufgefordert, am Samstag, 15. August, bis 10.00 Uhr anzureisen. Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um zunächst das Quartier zu beziehen, so dass schließlich um 12.00 Uhr der Startschuss gegeben werden kann. Zur Auswahl stehen entweder die Tour „ROT“ (ca. 45 km) oder die Tour „GRÜN“ (ca. 65 km). Um pünktlich zum gemeinsamen Abendessen zurück zu sein, ergibt sich daraus zwangsläufig ein unterschiedlicher sportlicher Anspruch. Nach dem Abendessen ist ein Eventabend mit Musik und Tanz vorbereitet, den Spaß sollte jeder Teilnehmer im Reisgepäck dabei haben.

Am darauf folgenden Sonntag, dem 16. August, werden die Tagesfahrer erwartet. Sie sollten bis 9.00 Uhr anreisen, so dass sie zusammen mit den Teilnehmern vom Samstag gemeinsam um 10.00 Uhr auf die

Strecke gehen können. Es wird erwartet, dass insgesamt 2.500 Radfahrer die Annehmlichkeiten der Südheide kennen lernen wollen. Vor dem Hintergrund dieser Teilnehmerzahl wird neben ROT und GRÜN eine weitere Rundstrecke angeboten: Die Tour „BLAU“ (ca. 45 km). Die gesamte Veranstaltung endet mit einer Abschlussveranstaltung im „Lager Hörsten“, deren Beginn ab 16.00 Uhr vorgesehen ist.

Weitere Informationen sind dem Internetauftritt unter [www.feuerwehrbewegt.de](http://www.feuerwehrbewegt.de) zu entnehmen. Hier sind neben allgemeinen Beschreibungen insbesondere die Streckenführungen in Form von Kartenausdrucken als Download hinterlegt. Weitere Datenformate sind dafür geeignet, um sich bereits vorab zu informieren: Die Dateien mit der Endung \*.kml können unter GoogleEarth geladen werden, so dass man bereits im Vorfeld einen virtuellen Rundflug starten kann. Über die Dateien \*.gpx steht ein Datenaustauschformat zur Verfügung, um z. B. die Tourinformationen auf ein GPS-Gerät zu laden und sich mit Hilfe eines derartigen Navigationsgeräts im Gelände zu orientieren. Die Internetseiten werden in den nächsten Wochen durch weitere Informationen ergänzt, so dass es sich lohnt, die virtuelle Welt im Blick zu behalten.

Bis Ende Juni besteht die Möglichkeit, sich im frei geschalteten Online-Verfahren anzumelden. In der Hoffnung, dass sich viele Feuerwehrangehörige, unabhängig davon, welcher Art von Feuerwehr sie angehören, anmelden, gilt das Motto: **Feuerwehr bewegt: Halt Dich fit – Mach Mit!** **FUK**



## Atemschutz

- Ermächtigte Ärzte 04/2005
- G 26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G 26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 05/2009
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

## Einsatz

- Brandübungscontainer 04/2008
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 04/2008
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 07/2006
- Bahnerden 04/2008
- Nebelmaschinen 04/2002
- Strahlrohre in elektrischen Anlagen 05/2009
- werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 04/2008
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 05/2009
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007

## Feuerwehrhaus

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 04/2005
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 05/2009
- Außenbeleuchtung 05/2009

## Tauchen

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G31 – Untersuchung 04/2005

## Versicherungsschutz

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 01/2008
- Kindergruppen 08/2000
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmannszüge 02/2004
- Versicherungsschutz für Betreuer einer Kinderfeuerwehr (Nicht-Feuerwehrmitglied) 11/2008 neu

## Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Universal 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 04/2005
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 07/2008
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005
- Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik 07/2008

## Jugendfeuerwehr

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 04/2005
- Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2005

## Fahrzeuge

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2009
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Fahrzeuge-Verbandkasten 07/2008
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 10/2006
- Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008

## Leistungsrecht

- Rente an Versicherte 06/2007
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 01/2006
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 12/2007
- Brillenschäden 01/2006
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 01/2008
- Mehrleistungssystem – Versicherte – 01/2008

## Psychosoziale Unterstützung

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 10/2008
- Psychologische Erste Hilfe 10/2008
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 10/2008
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregeltes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

## Infektionsschutz

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

05/2009 = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

## Überaus erfolgreicher Parlamentarischer Abend

**Hannover.** Mehr als 100 Feuerwehr-Führungskräfte aus ganz Niedersachsen sowie über 50 Abgeordnete des niedersächsischen Landtages bzw. des Deutschen Bundestages, darunter unter anderem Innenminister Uwe Schünemann sowie die Vorsitzenden der CDU- und der SPD-Landtagsfraktionen David McAllister und Wolfgang Jüttner, folgten einer Einladung des LfV-Präsidenten Hans Graulich und nahmen am 2. Parlamentarischen Abend der niedersächsischen Feuerwehren, den der LfV-NDS gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Versicherern Niedersachsens in den Räumlichkeiten der Direktion der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) in Hannover durchführte, teil.

Als Hausherr begrüßte der VGH-Vorstandsvorsitzende Dr. Robert Pohlhausen alle Teilnehmer herzlich in der Rotunde der VGH. LfV-Präsident Hans Graulich zeigte sich im Rahmen seiner Rede sehr erfreut darüber, dass sich die Veranstaltung mittlerweile als wichtige Kommunikationsplattform etabliert habe, was durch den umfangreichen hochkarätigen Teilnehmerkreis belegt sei. Sodann ging er auf einige aktuelle verbandspolitische Themen ein. Zum Abschluss seiner Ausführungen sprach der LfV-Präsident den öffentlich-rechtlichen Versicherern des Landes und insbesondere der VGH seinen besonderen Dank für die immer sehr gute Zusammenarbeit sowie für die Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung aus.



LfV-Präsident Hans Graulich im Gespräch mit Innenminister Uwe Schünemann (v.l.)

Innenminister Uwe Schünemann ging in seinem Grußwort unter anderem auf den demographischen Wandel, den aktuellen Sachstand betreffend der Feuerschutzsteuer und den sog. „Feuerwehrführerschein“ ein, bevor er ankündigte, dass das Land den Feuerwehren zukünftig zusätzlich 400.000 Euro jährlich für Fahrzeugbeschaffungen im Katastrophenschutz



DFV-Präsident Hans-Peter Kröger im Dialog mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Jüttner (v.l.)

zur Verfügung stellen wird. Mit dieser Zusage kommt das Land den Forderungen des LfV-NDS nach. Im Anschluss an den offiziellen Teil der Veranstaltung nahmen die Anwesenden die Gelegenheit wahr, sich intensiv über aktuelle Fragen des Brandschutzes und der Hilfeleistung auszutauschen.

## 17. Sitzung des Landesverbandsausschusses in Verden

**Verden (LK Verden).** LfV-Präsident RBM Hans Graulich hatte zur 17. turnusmäßigen Sitzung des Landesverbandsausschusses des LfV-NDS in das Hotel „Niedersachsenhof“ in Verden eingeladen. Er begrüßte die zahlreich angereisten Delegierten und sprach dem KfV Verden seinen besonderen Dank für die Ausrichtung der Veranstaltung aus.

Eine Verbesserung zeichnet sich nach Auskunft des LfV-Präsidenten bei der zukünftigen Regelung für den Führerschein bis 7,5 t mit einer ergänzenden Ausbildung durch die Kreisfeuerwehrverbände ab.

bereich des Feuerwehr-Flugdienststützpunktes Damme, wo dieses Flugzeug fehlt, werden zurzeit bei Bränden die Hubschrauber der Polizei angefordert.

Der Entwurf des LfV-Zukunftspapiers „Perspektiven 2020“ soll den Delegierten zur 98. Landesverbandsversammlung am 6. Juni 2009 in Sulingen zur Verfügung gestellt werden, kündigte der LfV-Präsident an.

LfW Heinrich Eggerts machte in seinem Bericht deutlich, dass die demographische Entwicklung auch die Jugendfeuerwehren in Niedersachsen erreicht hat. Die Mitgliederzahl hat sich im Jahre 2008 um 946 auf nunmehr 32.353 Personen verringert.

Der LfV-Präsident erinnerte abschließend an die geplante landesweite Aktion mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) welche unter dem Motto „Niedersachsen wird sicher“ stehen soll. (Masemann)



Die Delegierten verfolgen aufmerksam den Bericht des LfV-Präsidenten

Präsident Graulich ging in seinem sehr informativen Bericht zunächst auf einige aktuelle feuerwehرداریliche und verbandspolitische Themen ein, bevor er den angereisten Delegierten ausführlich die Ergebnisse der durchgeführten Online-Umfrage des LfV-NDS, die den KfV-Vorsitzenden als Gesamtpaket zur Verfügung gestellt wird, präsentierte.



Mitglieder des LfV-Vorstandes (v.l.) LfV-Vizepräsident RBM Peter Adler, LfV-Vizepräsident RBM Karl-Heinz Schwarz, KBM Hans-Hermann Fehling, LfW BM Heinrich Eggerts, RBM Gerd Junker

Da Niedersachsen ein großes Flächenland ist, wird nach wie vor dringend ein drittes Fluggerät für die Waldbrandüberwachung benötigt. Im Zuständigkeits-

## Kreisfeuerwehr startet in Scharnebeck mit Heißausbildung



**Scharnebeck (LK Lüneburg).** „Tür auf, Rauch erkennen, zwei kurze Stöße Sprühstrahl, sofort die Tür wieder zu!“ Kurz und knapp kommen die Kommandos von Ausbilder Thomas Wywijas im Brandcontainer der FTZ. Er steht neben zwei Atemschutztrupps und gibt Anweisungen zum richtigen „Umgang mit Feuer und Rauch“. Das Feuer zu „lesen“ ist die Kunst, um die es in der neu aufgebauten Wärme- und Brauchgewohnungsanlage des Landkreises geht. Seit kurzem werden Atemschutztrupps aus dem gesamten Landkreis Lüneburg nach und nach in diese Ausbildung eingeführt.

Nach einer ca. einstündigen theoretischen Unterweisung geht es in die „heiße Phase“. Diese dauert, je nach Feuerwehr, noch mal 1–1½ Stunden. KBM Torsten Hensel ist bei den ersten Feuerwehren selbst mit dabei und erläutert die Wichtigkeit dieser Ausbildung. „Hintergrund ist die Häufung an ver-

letzten oder sogar getöteten Feuerwehrangehörigen in den letzten Jahren“, so der KBM. „So sind in den Jahren 2000–2007 8 Tote und 157 verletzte Feuerwehrangehörige zu beklagen gewesen. Die Taktik im Innenangriff und die Schutzkleidungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Weiterhin wollen wir versuchen, die Qualität des abwehrenden Brandschutzes zu verbessern“, so Hensel weiter.

Ausbilder Thomas Wywidias, selbst seit 1988 bei der Freiwilligen Feuerwehr Reinstorf ehrenamtlich tätig, ist hauptberuflicher Feuerwehrmann und Rettungsassistent bei der BF Hamburg. Seit 2004 ist er zusätzlich an der Ausbildung der Feuerwehren auf Kreisebene an der FTZ aktiv beteiligt.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Ausbildung sind klar festgelegt:

- Die Teilnehmer müssen über eine gültige G 26 Untersuchung für Atemschutzträger verfügen
- körperliche Fitness ist Voraussetzung, keine Erkrankungen oder Erkältungen
- pro Teilnehmer sind 1 L Wasser oder elektrolythaltiges Getränk mitzubringen
- Wechselwäsche, um sich nach der Ausbildung umziehen zu können, muss mitgebracht werden
- Komplette persönliche Schutzausrüstung inkl. Flamm-schutzhaube ist vorgeschrieben

Auf dem Außengelände wird über einen Unterflurhydranten eine Wasserversorgung zu einem Fahrzeug aufgebaut. Sobald diese steht, rüsten sich die ersten zwei Trupps mit Atemschutz aus. Weiterhin wird vor dem Gebäude eine Wanne mit Wasser gefüllt, um den Trägern nach dem Einsatz die Möglichkeit zu geben, ggf. die eigene „hochgefahrte“ Körpertemperatur zu kühlen. Nicht selten treten bei Gebäude- oder Wohnungsbränden Temperaturen von bis zu 800° C auf. Der Körper verfügt über eine normale Kerntemperatur von 36,5 – ca. 37,5° C. Durch die Belastung kommt es dann möglicherweise zu fieberartigen Temperaturen. Somit ist man auch für diesen Fall vorbereitet.

Befeuert wird der aus drei Bereichen bestehende Stahlcontainer mit Strohballen, die je nach Sauerstoffzufuhr mehr oder weniger stark brennen. Doch gerade das „Nichtbrennen“, also das Erkennen und die Entwicklung des Rauches, ist ein wichtiges Kernziel des Abends. In heutigen, immer mehr geschlossenen Räumen und Wohnungen kann ein Feuer nicht mehr so „frei“ brennen wir früher. Dennoch entstehen heiße Gase, die nicht vollständig verbrennen. Durch Zufuhr von Sauerstoff, z. B. beim Öffnen von Türen oder Fenstern, kann es zur plötzlichen Durchzündung, dem sog. „Flash-Over“, zu deutsch „Rauchgasdurchzündung“ oder „Feuerübersprung“, kommen, bei dem im Brandcontainer Temperaturen von bis zu 250 Grad entstehen können. (Apeldorn)

## Zugunglück in Friesoythe



Pkw kollidiert mit Museumseisenbahn auf Bahnübergang

**Friesoythe (LK Cloppenburg).** Ein Zugunglück ereignete sich am Bahnübergang auf der Nordöstlichen Umgehungsstraße in Friesoythe. Ein PKW mit 2 Insassen wurde von der Lok der „Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg e.V.“ erfasst und über die Straße hinweg in die Berme geschoben.

Durch die Wucht des Aufpralls entgleiste die Trieblok und stellte sich quer zu den Schienen. Der nachfolgende Waggon lief auf und entgleiste ebenfalls. Glück im Unglück hatten die Insassen des PKW, der Fahrer konnte aus eigener Kraft das Fahrzeug mit leichten Verletzungen verlassen,

der Beifahrer musste von den Feuerwehren Friesoythe und Altenoythe befreit werden, kam aber mit ebenfalls leichten Verletzungen davon. Die Passagiere der Eisenbahn sowie der Lokführer erlitten keine Verletzungen. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich zunächst schwierig.

Bei dem PKW wurden die Türen auf der Fahrerseite und die B-Säule komplett entfernt. Der Fahrersitz konnte heruntergedreht und die Mittelarmlehne ebenfalls entfernt werden, so konnte der Beifahrer mittels Rettungsbrett aus dem Fahrzeug befreit werden. Mit Hilfe eines herbeigerufenen Krans wurde anschließend der Waggon und die Lok wieder auf die Schienen gestellt. Es entstand ein Schaden von etwa 200.000 €. Die Umgehungsstraße war für ca. 3 Stunden voll gesperrt. Zur Unfallursache an dem durch ein Andreaskreuz gekennzeichneten Bahnübergang konnten noch keine Angaben gemacht werden. (Jansen-Olliges)

## Zweites landesweites Forum zur BE / BA ein voller Erfolg

**Stadthagen (LK Schaumburg).** In der BBS Stadthagen fand kürzlich das 2. landesweite Forum zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (BE/BA) statt. Rund 150 Teilnehmern aus ganz Niedersachsen sowie einigen Interessierten aus Nachbarbundesländern wurde wiederholt Gelegenheit gegeben, an zwei Workshops zur Thematik der BE/BA teilzunehmen.

Eröffnet wurde das Forum 2009 von der Vorsitzenden des LFV-FA „BE“, Karla Weißfinger. Anschließend gingen alle Teilnehmer/innen in die ausgewählten Workshops. Im Anschluss an die erste Workshoplaufzeit folgte ein Impulsreferat zum Thema „Struktur der BE in Niedersachsen“. Dieses wurde vom Kameraden Oswald Weigelt vorgestellt.



In der Mittagspause blieb allen Teilnehmern/innen Zeit, sich eine Ausstellung diverser Fachfirmen anzusehen. Auf dem Außengelände präsentierte sich das Brandschutzmobil der Öffentlichen Versicherung Braunschweig sowie der Brandschutzdemoanhänger Nienburg. Nach der Mittagspause gingen alle Teilnehmer in die zweite Workshoplaufzeit. Die Verantwortlichen waren sich zum Abschluss der Veranstaltung einig darüber, dass auch das zweite landesweite Forum wieder ein voller Erfolg war.

## Großbrand in Wohnheim – Über 200 Rettungskräfte im Einsatz

**Warpe (LK Nienburg).** Ein Therapeutisches Wohnheim für psychisch und seelisch Kranke ist in Warpe abgebrannt. Die Bewohner konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Als die ersten Einsatzkräfte der Feuerwehren Warpe und Bücken an der Einsatzstelle eintrafen, war im Giebelbereich Feuerschein zu sehen. Doch innerhalb weniger Minuten kam es zu einer Durchzündung und der gesamte Dachbereich stand in Flammen. Einsatzleiter Wilfried Gütz forderte sofort die Drehleitern aus Nienburg und Liebenau sowie weitere Wehren an. Über die Rettungsleitstelle wurden die Ortswehren Wietzen, Holte-Langeln, Hoya, Helzendorf-Nordholz und Schweringen alarmiert. Die Einsatzstelle wurde in zwei Brandabschnitte



eingeteilt. Aus einem B-Rohr, drei Wasserwerfern und sieben C-Rohren ging die Feuerwehr gegen die Flammen vor. Im Einsatz waren 150 Einsatzkräfte von der

Feuerwehr, 33 DRK-Helfer und 40 Angehörige des THW. Das Gebäude ist bis auf weiteres nicht bewohnbar. Die Ermittlungen der Polizei über Brandursache und Schadenshöhe sind noch nicht abgeschlossen. (Schiebe)

## Gebäudebrand in Oerbke – Großaufgebot an Einsatzkräften

**Oerbke (LK Soltau-Fallingb.)** Gegen 9.30 Uhr war der ruhige Sonntagmorgen für rund 70 Helfer aus Oerbke, Bad Fallingb., Walsrode und vom Defense Fire Service schlagartig beendet. Aus bisher unbekannter Ursache war ein rund 10x20 Meter großes Werkstattgebäude der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Brand geraten.

Bei Ankunft der ersten Helfer an der Einsatzstelle war die Dachhaut bereits durchgebrannt und offenes Feuer zu sehen. Daraufhin wurden weitere Kräfte, darunter auch die Drehleiter aus Walsrode, alarmiert. Das Feuer breitete sich auf den gesamten Dachbereich aus und beschä-

digte das Gebäude stark. Eine direkt an die Werkstatt angrenzende Wohnung wurde ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Die Bewohnerin, eine ältere Dame, konnte den Gefahrenbereich rechtzeitig verlassen.

Zur Abriegelung weiterer angrenzender Gebäude und der Bekämpfung des Brandes wurden unter Atemschutz zeitweise bis zu vier Rohre sowie ein Wasserwerfer eingesetzt. Auch aus dem Korb der Drehleiter wurden Löschangriffe vorgenommen, dazu musste das Dach komplett abgedeckt werden. Das Feuer war schnell unter Kontrolle und ein Übergreifen auf angrenzende Gebäude wurde durch den



massiven Wassereinsatz verhindert. Die Ermittlungen zur Brandursache dauern zur Zeit noch an. (Führer)

## Personalnachrichten

- Der bisherige **KBM** des LK Aurich **Ludwig Grimm** ist altersbedingt ausgeschieden. Neuer **KBM** ist **Ernst Hemmen**.
- Neuer **Vorsitzender** des FV Altkreis Bersenbrück ist **EHBM Manfred Buhr**. Er ist Nachfolger von **EHBM Franz Kruse**, der aus altersbedingten Gründen aus dem Amt des Vorsitzenden ausgeschieden ist.
- Am 3. Mai 2009 verstarb der langjährige **Bezirkspressewart** der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig, Kamerad **Uwe Mühlhoff**, im Alter von 46 Jahren. Kam. Mühlhoff hat sich um die Öffentlichkeitsarbeit des LFV-NDS besondere Verdienste erworben, für die er u. a. mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Silber geehrt wurde.
- **ABM Dirk Heindorff** (KFV Celle) wurde von der Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg zum Nachfolger für den aus altersbedingten Gründen ausgeschiedenen **RBM Werner Meyer** als **Beisitzer für den LFV-Vorstand** gewählt.
- Neuer Vorsitzender des StFV Delmenhorst ist **BrOAR Thomas Stalinski**. Er ist auch neuer Leiter der HWB Delmenhorst und nimmt zugleich die Funktion des StBM der Stadt Delmenhorst wahr.
- Der bisherige **KFV-Vorsitzende** des KFV Leer und **KBM** des LK Leer **KBM Volkmar Helmers** ist altersbedingt ausgeschieden. Neuer **KFV-Vorsitzender** und **KBM** ist **Gerhard Ahrenholtz**.
- **HBM Jan Hinken** ist neuer Vorsitzender des KFV Osterholz. Er ist Nachfolger von **EHBM Thomas Wulff**, der auf eigenen Wunsch als Vorsitzender ausgeschieden ist.
- **WBL Joachim Vogt** wurde vom LFV-Vorstand in den LFV-FA „Vorbeugender Brand- und Umweltschutz“ entsandt.
- Neuer **Bezirksstabführer** der LFV-Bez.-Ebene Hannover ist der bisherige stellv. Regionsstabführer Hannover, **Detlef Zimmermann**.
- LGFü a. D. **BM Hans Rösner** wurde auf Beschluss des LFV-Vorstandes zum **Archivar** des LFV-NDS bestellt.
- Zum **stellv. Referenten** für das Feuerwehr-Musikwesen im LFV-NDS wurde das LFV-Vorstandsmitglied **RBM Arnold Eyhuse** bestellt.
- **BrR Christoph Bahlmann** (BF Hannover) wurde vom LFV-Vorstand in den **DFV-FA „Technik“** entsandt.
- Das LFV-Vorstandsmitglied **EHBM Hans Zettl** wurde für die Dauer von vier Jahren zum **Referenten für den Feuerwehr-Flugdienst** bestellt. Zum **stellv. Referenten** wurde das LFV-Vorstandsmitglied **KBM Hans-Hermann Fehling** bestellt.

## Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte auf Landesebene

Zur 6. Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte im LFV-NDS konnte Landesfeuerwehrarzt Prof. Dr. Hans Anton Adams auch zahlreiche Seelsorger in der Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr Hannover begrüßen. Nach kurzen Grußworten des Hausherrn, des Direktors der Feuerwehr Claus Lange, wurde unverzüglich in die Tagesordnung eingestiegen.

Ein Schwerpunktthema war die engere Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Seelsorgern während des Einsatzgeschehens. Landesfeuerwehr-Seelsorger Pastor Frank Waterstraat wies dazu auf eine noch laufende Studie „Psychosoziale Prävention für Einsatzkräfte“ der Universität Magdeburg hin. Unter Einbeziehung der Resultate dieser Studie könnte zukünftig die Idee aus Niedersachsen Vorbildcharakter erlangen.

Zum Dauerbrenner „G 26 III“ erläuterte Prof. Dr. Adams, dass in Zukunft keine Ermächtigungen mehr an „Nichtarbeitsmediziner“ erteilt werden, alte Ermächtigungen aber weiterhin Bestand haben. Um die Untersuchungen praktikabel zu gestalten, konnte Prof. Dr. Adams mit seinem Vorschlag, auf die Bestimmung des Nüchternblutzuckers zu verzichten, überzeugen. Somit ist gewährleistet, dass weitestgehend nur ein Untersuchungstermin erforderlich ist.

Welche Kriterien werden zugrunde gelegt für die gleichzeitige Alarmierung des Rettungsdienstes bei Feuerwehreinsätzen? Dieses ist landesweit nicht einheitlich geregelt. Nach kurzer Diskussion wurde festgestellt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Prof. Dr. Adams stellte eine Ausarbeitung hierzu vor, die Basis für ein

zukünftiges Konzept sein könnte. Die Abarbeitung dieses Themas wurde auf die nächste Dienstversammlung vertagt, da weitere Informationen erforderlich sind.

Abgerundet wurde die Dienstversammlung mit einer sehr informativen Besichtigung der Regionsleitstelle Hannover.

(Keilholz)

### Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“

Haus Florian  
Kleine Krodostr. 5,  
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575  
Fax: 05322 4575



info@hausflorian-badharzburg.de  
www.hausflorian-badharzburg.de

## Terminhinweise:

- |                                                                                                         |                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 03.07.09   Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS in Hannover                                        | 13.09.09   Landesentscheid (Leistungswettbewerbe) der nds. Feuerwehren in Hermannsburg (LK Celle) |
| 19.–26.07.09   Feuerwehr-Olympiade in Ostrava (Tschechien)                                              | 24.09.09   Sitzung des LFV-Vorstandes in Hannover                                                 |
| 31.07.–09.08.09   World Police Fire Games in Vancouver / British Columbia                               | 25.09.09   Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS in Hannover                                  |
| 06.08.09   Sitzung des LFV-Vorstandes in Hannover                                                       | 21.10.09   7. Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte auf Landesebene in Hannover                    |
| 15.–16.08.09   Fahrrad-Tour auf Landesebene im Rahmen der Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt!“ im LK Celle | 28.10.09   Sitzung des LFV-FA „ASWS“ im Bereich der Grafschaft Bentheim                           |
| 05.–13.09.09   „IdeenEXPO“ in Hannover                                                                  | 31.10.09   Kreisstabführertagung auf Landesebene in Hannover                                      |

Sie können auch gern Ihre eigenen Feuerwehrtermine im Internet unter [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de) anmelden bzw. bekannt geben!

# Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik  
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen  
Versicherer  
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für  
alle aktiven Mitglieder